

Verhaltenskodex

Der vorliegende Kodex ist das Grundsatzdokument der MVL, um die rechtlichen, sozialen und ethischen Anforderungen sowie Erwartungen an das Mitarbeiterverhalten bei der täglichen Arbeit zu dokumentieren.

Wir sehen einen unabdingbaren Zusammenhang zwischen dem Ansehen unseres Unternehmens und dem entgegengebrachten Vertrauen der Gesellschafter, Partner, Behörden und nicht zuletzt der Nachbarn – vermittelt durch Verantwortungsbewusstsein und gesetzestreues Verhalten.



Soziale Verantwortung (Umweltschutz)

Umweltschutz und die sichere Beherrschung von Gefahren für Mensch und Natur sind elementare Bestandteile unseres verantwortungsvollen Handelns. Umwelt- und Sicherheitsvorschriften (dokumentiert in Gesetzen, von zuständigen Behörden erlassen oder in MVL-internen Betriebsdokumenten geregelt) halten wir strikt ein.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, bei der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen mitzuwirken und die Ressourcen effizient zu nutzen.

Sicherheit und Gesundheit

Wir, die MVL, agieren proaktiv, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter, Nachbarn und Geschäftspartner zu schützen und zu erhalten. Sicherheit hat immer Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Alle Mitarbeiter der MVL sind den Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen an ihrem Arbeitsplatz verpflichtet. Ein Schlüsselement des nachhaltigen Geschäftserfolges ist die Gesundheitsfürsorge unserer Mitarbeiter. „Null-Unfälle“ und eine niedrige Krankheitsrate gehören somit zu unseren wichtigsten Unternehmenszielen.

Ethische Verpflichtungen

Jeder Mitarbeiter verhält sich bei seiner täglichen Arbeit rechtmäßig und ethisch. Er ist seinem Unternehmen loyal gegenüber und handelt in allen Belangen seiner Tätigkeit fair, verlässlich und professionell.

Die MVL führt ihr Geschäft jederzeit auf transparente Art und Weise. Jegliche Kommunikation (intern und extern) ist geprägt von Offenheit und Ehrlichkeit unter Wahrung der geschäftlichen Interessen.

Alle Geschäftstransaktionen werden in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsprüfungsgrundsätzen korrekt und vollständig in unseren relevanten Büchern widerspiegelt. Wir sind dafür verantwortlich, dass Geschäftsberichte verständlich, korrekt und vollständig sind sowie zeitgerecht verfasst werden. Die Unterlagen der Buchhaltung müssen die Art der zugrunde liegenden Transaktionen widerspiegeln und beschreiben.

Die Gesetze und Bestimmungen der Europäischen Union zur Bekämpfung von Geldwäsche werden durch die Mitarbeiter der MVL strikt eingehalten.

Zusammenarbeit

Die MVL fördert eine solide und anspruchsvolle Arbeitsumgebung, in der alle Mitarbeiter respekt- und würdevoll miteinander umgehen. Die Interessen von Gesellschaftern, Behörden, Partnern sowie der Öffentlichkeit werden jederzeit angemessen berücksichtigt.

Jegliche Diskriminierung ist bei Anstellung und Beschäftigung untersagt. Alle Gesetze, die eine Benachteiligung insbesondere aufgrund von Alter, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Ausdruck, Herkunft, Religion oder Behinderung verbieten, werden eingehalten.

Belästigungen am Arbeitsplatz sind strengstens untersagt. Alle Mitarbeiter sind angehalten, eine feindliche Arbeitsumgebung zu verhindern.

Korruption und Vorteilsgewährung

Die MVL toleriert keine Form der Korruption oder Vorteilsgewährung. Jeder Mitarbeiter der MVL darf im Umgang mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern niemals materielle Vorteile (z. B. Bargeld, Geschenke, Unterhaltungsangebote oder andere persönliche Vorteile) fordern oder annehmen, durch die der Eindruck der (versuchten) Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen entstehen kann. Wir sind verpflichtet, unseren Vorgesetzten zu informieren, sollte ein Geschäftspartner versuchen, uns einen persönlichen Vorteil anzubieten oder von uns zu fordern.

Unser Verhalten gegenüber Gesellschaftern, Partnern und Behörden ist seriös, offen und ehrlich. Unsere Beziehungen zu allen Geschäftspartnern sollen unter Beachtung ökologischer und sozialer Standards erfolgen und allein auf objektiven Kriterien beruhen; insbesondere auf Qualität, Zuverlässigkeit sowie wettbewerbsfähigen Preisen.

Der Abschluss von Verträgen hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Durch den Vertrag dürfen keine persönlichen Vorteile gewährt werden. Es muss garantiert sein, dass Leistungen von Auftraggeber und Auftragnehmer hinreichend klar beschrieben sind und in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Geschenke und Begünstigungen

Mitarbeiter dürfen nicht um Dienstleistungen, Geschenke oder Vorteile von Partnern bitten, die ihr Verhalten als Vertreter des Unternehmens beeinflussen oder dem Anschein nach beeinflussen. Geschenke und Unterhaltungsangebote sind erlaubt, sofern sie das vor Ort übliche Maß an Höflichkeiten nicht übersteigen und in Übereinstimmung mit ethischen Geschäftsmethoden und geltenden Gesetzen stehen. Im Zweifel ist der Vorgesetzte einzubeziehen. Sämtliche Geschenke sollten dem Vorgesetzten gemeldet werden, mit Ausnahme von Geschenken, die einem nominalen und angemessenen Niveau entsprechen.

Jegliche Bewirtung/Einladung ist durch einen Vorgesetzten zu genehmigen und darf 35 Euro nicht übersteigen.

Interessenkonflikte

Von allen Mitarbeitern der MVL wird erwartet, im besten Interesse des Unternehmens zu handeln und seinen Ruf zu wahren. Jegliche Art von Beziehungen zu Personen oder Firmen, mit denen wir geschäftliche Beziehungen tätigen und durch die sich Interessenkonflikte entwickeln können, müssen sofort offengelegt werden. Beispiele dafür sind: Verwandtschaft, Ehe oder Partnerschaft sowie eine Beteiligung bzw. Investition bei Geschäftspartnern oder Gesellschaftern.

Fairer Wettbewerb

Wir, die MVL, verpflichten uns zu einem fairen Wettbewerb, denn er ist Grundlage für Effizienz, Innovation und wirtschaftliche Entwicklung. Die Geschäftstätigkeit erfolgt auf der Basis von offenem Wettbewerb und Leistung. Alle Partner werden nur auf Grundlage einer fairen Bewertung beauftragt. Die MVL und alle Mitarbeiter müssen jegliches Verhalten vermeiden, das gegen bestehende Kartell- und Wettbewerbsgesetze verstößt oder einen Verstoß darstellen könnte.

Datenschutz

MVL respektiert die Privatsphäre und Integrität ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Durch die Mitarbeiter dürfen keine Informationen offengelegt werden, welche der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, um sich selbst oder anderen Personen außerhalb der MVL einen Vorteil zu verschaffen. Dies können u. a. operative, technische oder wirtschaftliche Daten sein, welche ggf. Rückschlüsse auf betriebliche Aktivitäten oder Zukunftspläne des Unternehmens zulassen.

In Zweifelsfällen muss der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens um Rat gefragt werden.

Firmeneigentum

Vermögensgegenstände der MVL müssen vor Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Missbrauch und unerlaubter Nutzung geschützt werden, d. h., alle Mitarbeiter sind angehalten und verpflichtet, verantwortungsvoll mit Firmeneigentum umzugehen und sich an die relevanten Unternehmensrichtlinien zum Schutz von Firmeneigentum zu halten. Die private Nutzung von MVL-Eigentum ist verboten, es sei denn, dies ist durch eine entsprechende Vereinbarung oder durch ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Abteilung genehmigt.

Zum MVL-Eigentum gehören auch immaterielle Werte, wie Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, firmeneigenes Wissen, Logos, Kundendaten, u. Ä. – auch diese wertvollen Informationen sind vor unbefugter Nutzung und Offenbarung zu schützen.

Gerichtsverfahren

Die Benutzung von Firmeneigentum, einschließlich Arbeitskräften, Beständen, IT, Ausrüstung, Gebäuden oder anderer Vermögensgegenstände, zum persönlichen Vorteil ist verboten, es sei denn, dies ist ausdrücklich durch eine entsprechende Vereinbarung genehmigt.

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, das Eigentum der MVL zu schützen und angemessen zu nutzen.

Gerichtsverfahren, Ermittlungen oder etwaige Klagen – die MVL betreffend – müssen schnell und ordnungsgemäß bearbeitet werden, um die MVL rechtssicher zu schützen und zu verteidigen. Jeder Mitarbeiter muss umgehend die Geschäftsführung in Kenntnis setzen, sobald ihm in einem geschäftlichen Zusammenhang behördliche Ermittlungen, rechtliche Verfahren oder Gerichtsprozesse drohen.

Compliance-Verfahren

Ethisches und verantwortungsvolles Verhalten im Sinne der aufgeführten Kodex-Themen sind fundamental für den langfristigen Erfolg der MVL.

Alle Mitarbeiter erhalten ein Exemplar des MVL-Verhaltenskodex. Dieser ist auch im Intranet zugänglich. Die Vorgesetzten sind angehalten, den Kodex im Rahmen der Mitarbeiterunterweisungen und -gespräche zu thematisieren. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Einhaltung des Kodex zu überwachen und diesbezüglich mit dem Compliance-Leader geeignete Methoden zu implementieren.

Wer einen Verdacht oder Kenntnis von einem Verstoß gegen den MVL-Verhaltenskodex erlangt, schützt das Unternehmen, wenn er dies seinem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder dem Compliance-Leader mitteilt. Solche Meldungen werden streng vertraulich behandelt.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex behält sich das Unternehmen – unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen sowie relevanter Personalrichtlinien – entsprechende Disziplinarmaßnahmen vor.

Die MVL wird den Kodex einem regelmäßigen Monitoring-Prozess unterziehen und, wenn erforderlich, Änderungen veranlassen und diese entsprechend bekannt geben.